

## Masseneinwanderung und Integration an unseren Schulen

Wer die Asylstatistik des Staatssekretariates für Migration für das Jahr 2023 kennt oder als Eltern, Lehrperson oder Gemeindepolitiker/-in direkt mit dem Asylwesen und seinen Folgen in unseren Schulen konfrontiert ist, sieht, dass die heutige Masseneinwanderung dringend gestoppt werden muss.

### Asylgesuche im Jahr 2023

Von den insgesamt 30'223 neuen Asylgesuchen in der Schweiz im Jahr 2023 stammen 12'466 von Kindern. Bereits in den Jahren 2020-2022 sind zwischen einem Drittel und der Hälfte der neuen Asylgesuche in der Schweiz von Kindern gestellt worden.

Interessant ist auch die Altersverteilung: 59% der Asylgesuche sind von Erwachsenen (17 757, davon 28% Frauen); **41% der Asylgesuche sind von Kindern und Jugendlichen** (12 466, davon 31% Mädchen); 24% der Minderjährigen sind Geburten (2983); 11% der Minderjährigen sind 0-5 Jahre (1392); 21 % der Minderjährigen sind 6-13 Jahre und 44% der Minderjährigen sind 14-17 Jahre (5433), von diesen Minderjährigen sind 26% unbegleitete Minderjährige, sogenannte UMAs, die besondere und besonders teure Betreuung beanspruchen (ca. 5000 CHF pro Monat).

### Auswirkungen der Zuwanderung auf unsere Schulen

Es erstaunt nicht, dass die Schulen wegen den vielen Kindern, die bei uns z.B. im Jahr 2023 Asyl verlangten, kaum lösbare Probleme zu bewältigen haben.

Durch die Zuwanderung im Jahre 2023 mussten rund **625 Klassen** à 20 Schulkinder eröffnet, entsprechend viele **Lehrpersonen rekrutiert und Schulraum geschaffen** werden.

Nach der Schweizer Gesetzgebung ist der Volksschulunterricht ein Grundrecht. Alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter haben in der Schweiz das Recht und die Pflicht, die Volksschule zu besuchen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Weiter heisst es: Grundsätzlich besucht jedes Kind die öffentliche Schule an seinem Aufenthaltsort und die Schülerinnen und Schüler treten direkt in die Regelklassen ein, mit Unterstützung in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in kleinen Gruppen während der Unterrichtszeit.

In städtischen Schulen können die eingewanderten Schülerinnen und Schüler - wenn vorhanden - zuerst einen lokalen oder regional organisierten Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache (IK DaZ) besuchen. Danach besuchen sie die Regelklasse mit DaZ-Unterstützung.

Ländlichen Gemeinden, wo der Neuzuzug von Kindern und Jugendlichen ohne Kenntnisse der Unterrichtssprache nur vereinzelt vorkommt, soll die Direktintegration stattfinden. In «Leidfaden für Schulen» wird darauf hingewiesen, dass **die Verantwortung** für eine gezielte **Sprachförderung in allen Fächern bei allen Lehrpersonen** liege. Die Sonderbeschulung von zugewanderten Kindern sei höchstens als temporäre Sondermassnahme zu betrachten.

Wegen dieser Verpflichtung scheint es verständlich, dass viele, insbesondere gewissenhafte Lehrpersonen, überfordert sind.

Die Folgen von Burn-outs der Lehrkräfte, mit Arbeitsausfällen meist bis zu einem Jahr, sind für die Schülerinnen und Schüler (SuS) verheerend. Kinder brauchen **ein stabiles Umfeld und für den Lernerfolg eine verlässliche Beziehung zur Lehrperson**. Dies kann aber ein häufiger Lehrpersonen-Wechsel nicht gewährleisten.

Also leiden alle Schulkinder unter den Folgen der sofortigen Integration von zugewanderten Kindern, ohne Kenntnis unserer Standardsprachen Deutsch, Französisch oder Italienisch, geschweige denn unserer Dialekte, in die Regelklassen.

### **Keine Ideologie bei der schulischen Integration**

Betreffend die Frage, ob ein Recht auf integrierten Schulunterricht besteht, gibt es sogar Gerichtsurteile: 1. Eine Analogie zur Behindertenrechtskonvention (Art. 24 BRK) besagt, dass kein absolutes Recht auf integrativen Unterricht bestehe. Es seien die individuellen Bedürfnisse und das Wohl des betroffenen Kindes massgeblich. Insofern sei eine temporäre Sonderbeschulung in bestimmten Fällen gerechtfertigt. 2. Ausländische und asylsuchende Kinder, die über eine mangelnde Schulbildung verfügen und erst verspätet ins schweizerische Schulsystem eintreten, hätten grundsätzlich ein Recht auf integrativen Grundschulunterricht; frei von Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit. So heisst es: «Die längerfristige Trennung vom Unterricht mit Gleichaltrigen nimmt den Kindern die Möglichkeit, sich einfacher in die hiesige Gesellschaft zu integrieren und legt den Grundstein für Berührungängste und Diskriminierung. Die segregierte Beschulung für ausländische Kinder verstösst in diesem Sinne gegen das nationale Recht, internationale Abkommen, und gegen das Diskriminierungsverbot in der Verfassung (Art. 8 BV)».

Es ist an der Zeit, dass die Bildungsdirektoren (im Kanton Bern der ehemalige «Bildungsdiktator» B. Pulver), die im Jahre 2008 trotz grossem Widerstand sowohl der Regel- wie der Sonderschullehrpersonen, zugeben, dass die Integration gescheitert ist.

Stattdessen wollen einige Pädagogischen Hochschulen von den angehenden Lehrpersonen als Basisqualifikationen ihres Studiums den Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik verlangen.

### **Integration, ein krasser Fehlentscheid**

Die linken Parteien behaupteten, dass mit der Abschaffung der Sonderklassen für leistungsschwache, verhaltensgestörte (nach Bildungsideologen «verhaltensoriginelle») und für einen verlangsamten, zweijährigen Einstieg für Schulstartende die Chancengleichheit endlich verbessert wurde. Sie beurteilen das Engagement gegen diese Schulreform als menschenverachtend und asozial und werden von vielen Medien mit dieser Meinung unterstützt. (siehe die Karikatur von Orlando). Dabei waren die Sonderklassen ein grosses Privileg, denn dank der kleinen Klassen mit 8 bis 12 Kindern und den heilpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften, wurde jedes Kind optimal gefördert. Ein überprüfbares Kriterium, ob

diese Kleinklassen für die Kinder eine gute Lösung waren, zeigte sich am Ende der Schulzeit: Alle fanden einen beruflichen oder schulischen Anschluss.

Mit der Einführung des Integrationsartikels wurde der Spezialunterricht wie Integrative Förderung, Logopädie, Legasthenie, Dyskalkulie, Deutsch für Fremdsprachige und Psychomotorik massiv ausgebaut. Von diesem Förderunterricht sind nun in einigen Klassen bis zur Hälfte aller Schüler/-innen betroffen.

Der Spezialunterricht findet oft innerhalb der Klasse statt. Heilpädagoginnen, Klassenhilfen, usw. betreuen, während dem Regelklassenunterricht Kinder mit Defiziten, indem sie Erklärungen und Anweisungen geben, was sehr störend sein kann.

Diese Unruhe führt dazu, dass **Schüler/-innen mit Gehörschutz ausgerüstet** werden müssen.

Der Förderunterricht in Kleingruppen findet während der ordentlichen Unterrichtszeit ausserhalb des Klassenzimmers statt. Auch diese Massnahme führt zu Hektik und Unruhe, denn daraus resultiert ein stetiges Kommen und Gehen.

Die Konzentrationsfähigkeit der Kinder wird durch die Unruhe überstrapaziert, und gute Schulleistungen sind in einem solchen Umfeld schwierig zu erbringen. Da der Spezialunterricht ausserhalb des Klassenzimmers stattfindet, verpassen Kinder den Unterrichtsstoff der Regelklasse. Auch ist erwiesen, dass 2 bis 3 Lektionen persönlicher Förderunterricht von Speziallehrkräften zwar viel finanzielle Mittel verschlingen, aber für das einzelne Kind nur selten das bestehende Defizit zu beheben vermag.

Nicht nur die Kinder sind in einem solchen Schulklima überfordert, sondern auch manche Lehrperson.

Ihre **Lehrtätigkeit wird durch Koordination und Absprachen belastet**. Die individuellen Arbeitspläne der Kinder und die heterogenen Klassen verlangen nach individueller Förderung, welche die Lehrpersonen nur ungenügend erfüllen können.

Auch ist es unfair, dass Klassenlehrpersonen, die oft über zwanzig Kinder unterrichten müssen, weniger verdienen als Speziallehrkräfte, welche nur ein Kind oder eine kleine Kindergruppe betreuen müssen. Hier müssten dringend Anpassungen gemacht werden.

Ebenfalls belastend für die Lehrpersonen und die Kinder sind Mehrjahrgangsklassen.

Mehrjahrgangsklassen sind eigentlich nur für Landschulen vorgesehen, damit die Kinder nicht zu weite Schulwege bewältigen müssen und die Schule, das Herz eines Dorfes, erhalten bleiben kann. Doch linke Kreise stellen auch in Agglomerationsgemeinden und Städten die Sozialisierung der Schulkinder und deshalb altersgemischte Klassen in den Mittelpunkt.

Dies überfordert insbesondere die Schulkinder des Zyklus 1, das heisst 4- bis 8-Jährige, denn sie müssen oft selbständig arbeiten, währenddem eine Klasse am mündlichen Unterricht teilnimmt.

## **Fazit für Bildungsinteressierten und Bildungsentscheidungsträger**

Es ist zu bedauern, dass Politiker/-innen diese gravierende Reform nicht vor der Einführung gestoppt haben, und dass für sie der Auftrag «Gouverner c'est prévoir» nicht wahrgenommen wurde.

Die Masseneinwanderung und der Familiennachzug müssen restriktiver geregelt werden. (Nach dem Vorbild von Schweden und evtl. der Kündigung von Verträgen). Da wir nach Luxemburg als das dichtest besiedelte Land bezeichnet werden müssen, ist ein Einwanderungsstopp gerechtfertigt.

Bevor andere europäische Länder ebenfalls pro Km<sup>2</sup> gleich viele Einwohnende verzeichnen wie die Schweiz, haben wir keine «Bringschuld».

## **Folgende Korrekturen in der Einwanderungspolitik müssen angegangen werden:**

- Anerkannte Asylsuchende erhalten nur noch eine befristete Aufenthaltsbewilligung, die nach drei Jahren überprüft wird. Dies gilt auch für langjährige Migranten/ Migrantinnen.
- Vorläufig aufgenommene Asylsuchende aus denselben Ländern sollen möglichst am gleichen Ort eine Unterkunft erhalten, damit ihre Kinder in derselben Klasse, wenn möglich von Landsleuten unterrichtet werden können. Dies gilt insbesondere für ukrainische und eritreische Kinder.
- Familiennachzug ist nur erlaubt, wenn die Zugewanderten so viel verdienen, dass sie für den Familiennachzug - ohne finanzielle Hilfe durch den Staat – sorgen können.
- Für abgewiesene Asylbewerbende muss nach Ablauf der Ausreisefrist auch die Nothilfe (für Essen, Unterkunft und medizinische Versorgung) gestrichen werden.
- Die Migranten und Migrantinnen sollen erst Zugang zu allen Sozialleistungen erhalten, wenn sie einen Beitrag in die entsprechenden Kassen geleistet haben.
- Der Schwerpunkt bei der Integration von fremdsprachigen Kindern muss auf die Sprache gelegt werden. Erst wenn diese beherrscht wird, kann das Kind in der Regelklasse auch die Aufgabenstellung in der Mathematik, die Anweisungen und Ziele in jedem anderen Schulfach verstehen.
- Das Erlernen unserer Sprache gilt auch für Eltern als Voraussetzung einer Integration. Die teuren schriftlichen Übersetzungen von Informationsmaterial der Schulen, z.T. in über 40 Sprachen, und die Begleitung von zugewanderten Eltern durch Übersetzer/-innen an Elterngespräche ist nicht zielführend.
- Für Schweizer Kinder mit massiven Defiziten in den kognitiven, sozialen, motorischen oder emotionalen Bereichen gilt es, diese zuerst in Sonderklassen mit entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen zu beheben, bevor eine Eingliederung in Regelklassen erfolgen kann.

*Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden.*

*Bei der Einführung des Integrationsartikels als Lehrperson an Sonder- und Regelklassen tätig, ehemalige Didaktikdozentin und Bildungspolitikerin im Kanton Bern, Mitglied der Bildungsgruppe der SVP-Schweiz.*